

Sanierung Dorffriedhof

- Auftragsvergabe an das Büro Fischer und Partner für die Module 5 und 6 des Gestaltungskonzepts (Wegesanierung)

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.02.2024 wurde dem Gemeinderat das Gestaltungskonzept samt Kostenermittlung von Herrn Fischer (Büro Fischer und Partner aus Reichenbach/Fils) vorgestellt. Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung dafür ausgesprochen zunächst die Module 5 und 6 anzugehen, da der Sanierung der Zuwegungen die höchste Priorität beigemessen wurde - sowohl aus Verkehrssicherungsgründen, als auch in Hinsicht Barrierefreiheit.

Herr Fischer hat der Verwaltung anschließend sein Honorarangebot für die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung nach HOAI zur Neugestaltung der Planungsmodule 5 und 6 eingereicht, welches als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügt ist. Auf die Einholung von Vergleichsangeboten wird verzichtet, da Herr Fischer die Planungen vorgenommen hat und sich bereits intensiv mit dem Adelberger Dorffriedhof auseinandergesetzt hat.

Es würden sich somit für die Module 5 und 6 zzgl. Honorar folgende geschätzte Gesamtkosten (gerundet) ergeben:

| Kostenart (auf Basis Kostenschätzung) | Nettobetrag gerundet | Bruttobetrag gerundet |
|---|----------------------|-----------------------|
| Kostenmodul 5 – Wegesanierung Urnengrabgeld | 27.000 € | 32.000 € |
| Kostenmodul 6 – Weg hinter der Kirche | 23.000 € | 27.000 € |
| Vorläufige Honorargesamtsumme nach HOAI | 14.500 € | 17.500 € |
| Gesamtkosten | 64.500 € | 76.500 € |

Im diesjährigen Haushalt sind insg. 35.000,- € für Investitionsmaßnahmen auf dem Friedhof als Platzhalter eingeplant.

Beschlussvorschlag

Der Auftrag zur Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung nach HOAI zur Neugestaltung der Planungsmodule 5 und 6 (Wegesanierung) des Friedhofsgestaltungskonzepts wird gemäß Honorarangebot vom 26.02.2024 an das Büro Fischer und Partner (Dipl. Ing. Harald Fischer, Albstraße 31 in 73262 Reichenbach/Fils) vergeben.

Anlage

1. Honorarangebot Büro Fischer und Partner vom 26.02.2024



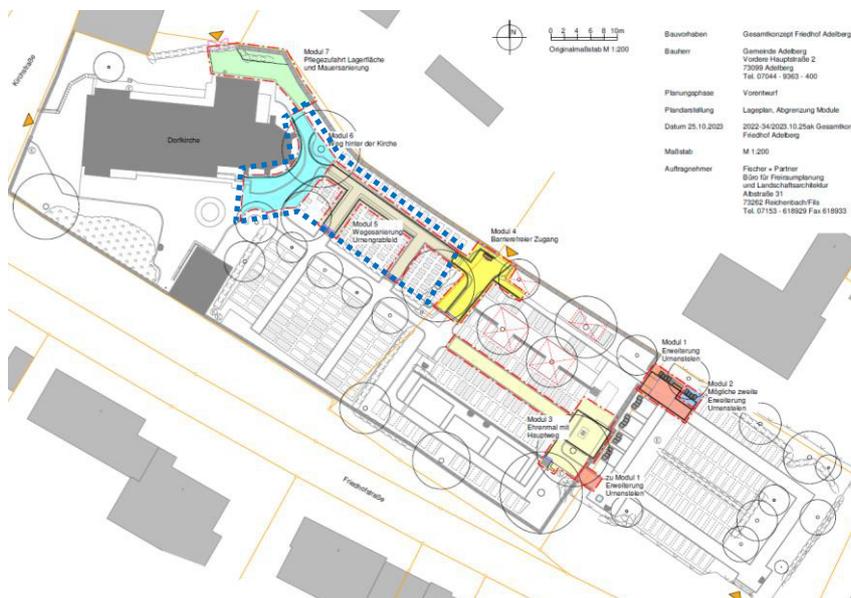
Bürgermeisteramt Adelberg
Bürgermeisterin
Frau Carmen Marquardt

Vordere Hauptstraße 2
73099 Adelberg

Reichenbach an der Fils, den 26. Februar 2024

Honorar- und Leistungsbild

für die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung nach HOAI 2021
zur Neugestaltung der Planungsmodule 5 + 6 in einem Zug



Modulplan Büro Fischer + Partner, [blaue Linie Module 5 + 6](#)

1. Leistungen und Honorierung
2. Zusätzliche Vereinbarungen

1. Leistungen und Honorierung

1.1 Grundleistungen nach HOAI:

| Leistungsphase | v. H.- Sätze gemäß HOAI 2021, § 39 und § 40 | angeboten |
|---------------------------|--|-----------------|
| LP 1 Grundlagenermittlung | 3 v. H. | entfällt |
| LP 2 Vorentwurfsplanung | 10 v. H. | entfällt |
| LP 3 Entwurfsplanung | 16 v. H. | 16 v. H. |
| LP 4 Genehmigungsplanung | 4 v. H. | entfällt |
| LP 5 Ausführungsplanung | 25 v. H. | 25 v. H. |
| LP 6 Vorbereitung Vergabe | 7 v. H. | 7 v. H. |
| LP 7 Mitwirkung Vergabe | 3 v. H. | 3 v. H. |
| LP 8 Bauüberwachung | 30 v. H. | 30 v. H. |
| LP 9 Dokumentation | 2 v. H. | entfällt |
| Gesamt | 100 v. H. | 81 v. H. |

Wir bieten Ihnen die Planungsleistungen nach HOAI Anlage 11, Objektliste Freianlagen in Honorarzone IV Mindestsatz an.

Als anrechenbare Bausumme wird die Kostenberechnung zur Entwurfsplanung für die Leistungsphasen 1 bis 5 vereinbart und die Kostenberechnung zum Leistungsverzeichnis bildet die anrechenbare Bausumme für die Leistungsphasen 6 bis 8.

Als Umbauzuschlag für Bauen im Bestand wird der Standardwert von 20% angeboten.

1.2 Vorläufige Honorarermittlung

Stand Kostenschätzung

Kostenmodul 5 - Wegesanierung Urnengrabfeld

Bausumme netto: 27.000 Euro

Kostenmodul 6 - Weg hinter der Kirche

Bausumme netto: 23.000 Euro

Vorläufig anrechenbare Kosten:

Gesamtbausumme zusammengefaßt ermittelt: 50.000 Euro netto
gemäß Kostenschätzung vom 25.10.2023.

Dies ergibt ein Honorar (Honorarzone IV unten) für:

| | | |
|--------------------------------------|----------------|----------------------|
| 100,00 v.H. der Leistungen: | 14.238,00 Euro | |
| 81,00 v.H. der Leistungen: | 11.532,78 Euro | 11.532,78 Euro |
| <u>zuzüglich 20% Umbauzuschlag</u> | | <u>2.306,56 Euro</u> |
| vorläufige Honorarsumme | | 13.839,34 Euro |
| | | |
| <u>zuzüglich 5 % Nebenkosten</u> | | <u>691,96 Euro</u> |
| vorläufige Honorargesamtsumme netto | | 14.531,30 Euro |
| | | |
| <u>zuzüglich 19 Mwst.</u> | | <u>2.760,95 Euro</u> |
| vorläufige Honorargesamtsumme brutto | | 17.292,25 Euro |

Für das endgültige Honorar gilt die nachfolgende Vereinbarung gemäß Pkt. 1.1:

Als anrechenbare Bausumme wird die Kostenberechnung zur Entwurfsplanung für die Leistungsphasen 1 bis 5 vereinbart und die Kostenberechnung zum Leistungsverzeichnis bildet die anrechenbare Bausumme für die Leistungsphasen 6 bis 8.

2. Zusätzliche Vereinbarungen

2.1 Besondere Leistungen

Werden neben den vorgenannten Leistungen zusätzliche Leistungen beauftragt, können diese nach folgenden Stundensätzen abgerechnet werden:

Auftragnehmer/ Landschaftsarchitekt: 98,00 Euro netto, Ingenieur, Master, Bachelor: 77,00 Euro netto, Techn. Mitarbeiter: 61,00 Euro netto.

2.2 Nebenkosten

In der Nebenkostenpauschale von 5 % sind Telefonkosten, Vervielfältigungen und sämtliche Fahrtkosten enthalten.

2.3 Mehrwertsteuer

Den vorgenannten Nettonoraren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19% hinzuzurechnen.

2.4 Haftpflichtversicherung

Unsere Deckungssummen betragen 5.000.000,00 EUR für Personenschäden und 500.000,00 EUR für Sachschäden.

Aufgestellt,
Reichenbach an der Fils, den 26. Februar 2024



Dipl.-Ing.(FH) Harald Fischer
Freier Landschaftsarchitekt BDLA/ IFLA
Mitglied des Deutschen Werkbunds